



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/534/2024

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	05.03.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	27.03.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Einrichtung einer Stelle im Stellenplan Sozialamt - Sachgebiet Hilfe zur Pflege**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die Schaffung einer neuen unbefristeten Stelle Sachbearbeiter Sozialhilfe (m/w/d) im Sachgebiet Hilfe zur Pflege/HBL des Sozialamtes des Landkreises Görlitz und die Besetzung der Stelle mittels interner/externer Stellenausschreibung.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkostenhochrechnung (Budget 41.01)

Die finanziellen Auswirkungen der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle wurden im Folgenden für eine Besetzung ab 01.05.2024 in Vollzeit in 2 Alternativen (Einstellung in Stufe 1, Einstellung in Stufe 3) berechnet.

Die Zahlen sind unter Anwendung der derzeitigen Tabellenentgelte, ohne ggf. eintretende Tarifierhöhungen, für die Jahre 2025/2026 berechnet. Im Monat Dezember wurde eine durchschnittliche LOB-Zahlung berücksichtigt.

2024	EG 9b TVöD, Stufe 1	39.519,93 €
	EG 9b TVöD, Stufe 3	43.903,91 €
2025/2026	EG 9b TVöD, Stufe 2	61.653,23 €
	EG 9b TVöD, Stufe 3	64.120,69 €

Begründung

Die Schaffung der neuen Stelle wurde aufgrund der vorliegenden fünf Überlastungsanzeigen im Sachgebiet und eines nachgewiesenen Bearbeitungsrückstandes bereits im Stellenplangespräch im August 2023 thematisiert.

Die Bearbeitung gestellter Anträge ist nach Einschätzung des Fachamtes in der gesetzlichen Frist nicht mehr sichergestellt. Erstattungsforderungen können nicht mehr geprüft und geltend gemacht werden. Die bestehenden erheblichen Bearbeitungsrückstände, die nicht zuletzt ein schwer zu kalkulierendes Risiko für den Haushalt darstellen, sind auch mit Blick auf verzögerte Auszahlungen an Leistungserbringer höchst problematisch.

Das Ergebnis der im Stellenplangespräch vereinbarten Untersuchung durch den Bereich Organisation liegt seit 12/2023 vor und bestätigt den Personalbedarf.

Stellungnahme Sachbereich Organisation:

Die Auswertung der im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung aus dem Jahr 2019 vorliegenden Fallzahlen und geschätzten mittleren Bearbeitungszeiten mit den Fallzahlen aus Dezember 2023 ergibt einen Mehrbedarf von 1 VZÄ. (Hinweis: die Zeitschätzungen aus dem Jahr 2019 sind keine repräsentativen und beruhen lediglich auf den Durchschnitt der Schätzungen der im Rahmen der Prozessaufnahmen interviewten Mitarbeiterinnen. Eine Plausibilität konnte seinerzeit jedoch anhand der IST-VZÄ 2019 und den Fallzahlen 2019 hergestellt werden.) Der Mehrbedarf aufgrund des Fallzahlenzuwachs für die Bearbeitung der Hilfen zur Pflege (HzP) und Hilfen in Besonderen Lagen (HBL) liegt bei 0,85 VZÄ. Die Fallzahl für Beratungen im Bereich HzP steht nicht zwangsläufig in Relation zur tatsächlichen Antragstellung, dennoch ist auch hier von einer Fallzahlsteigerung in Beratungsleistungen auszugehen. Der Mehrbedarf für Beratungsleistungen wird mit 0,1 VZÄ beziffert.

Für die Fallzahlenermittlung können aus dem Fachverfahren nur die Zahlfälle ermittelt werden. Bearbeitungsrückstände, also unangetastete Anträge, können nicht abgebildet werden. In der Regel werden die Antragsteller möglichst zeitnah bearbeitet, aber die Einrichtungen sind in der Bearbeitung schon 1/2 Jahr nicht bedient worden, d.h. das Landratsamt Görlitz hat deren Rechnungen noch nicht beglichen.

In die Betrachtung fließen keine Bearbeitungsrückstände, Langzeiterkrankungen, Zeiten unbesetzter Stellen, Einarbeitungszeiten und Widerspruchsbearbeitung ein.

Die Bearbeitung von Erstattungsfällen bei Abgängen (z.B. Tod eines Leistungsbeziehers) sind bei der Personalbedarfsermittlung ebenfalls nicht berücksichtigt, da diese Aufgabe lange nicht bedient werden konnte und gegenwärtig auch nicht bedient werden kann. Die Verjährungsfrist liegt bei drei Jahren und in welcher Größenordnung dem Landkreis hier Einnahmen aus Rückforderungen entgehen, kann aktuell nicht beziffert werden. Hier läuft seitens der Abteilung Organisation eine Landkreisumfrage mit dem Ziel, zu ermitteln, in welchen Größenordnungen hier Einnahmen unberücksichtigt bleiben, in welchem Verhältnis Aufwand und Nutzen stehen und, ob sich ggf. eine Stelle durch die Bearbeitung dieser Erstattungsfälle bei Abgängen amortisieren kann.

Nachfolgende Fallzahlen ergänzend zur Stellungnahme:

Fallzahlen aus dem Fachverfahren (Zahlfälle)	2019	2020	2021	2022	2023	
Neuanträge	400	599	662	681	979	
Abgänge	315	513	576	510	696	
Lfd. Hilfen im Jahresdurchschnitt (innerh. .v. Einr.)	615	721	784	740	835	
Lfd. Hilfen im Jahresdurchschnitt (außerh. v. Einr.)	217	240	230	250	225	
Fallzahländerung im Vgl. zum Vorjahr in %						Ø 4 Jahre
Neuanträge		49,8	10,5	2,9	43,8	+26,7
Abgänge		62,9	12,3	-11,5	36,5	+25,0
Lfd. Hilfen im Jahresdurchschnitt (i.v.E.)		17,2	8,7	-5,6	12,8	+8,3
Lfd. Hilfen im Jahresdurchschnitt (a.v.E.)		10,6	-4,2	8,7	-10,0	+1,3